

Parlamentarischer Vorstoss

2023/646

Geschäftstyp:	Parlamentarische Initiative
Titel:	Richtzahlen auf der Sekundarstufe
Urheber/in:	Roman Brunner
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Boerlin, Candreia-Hemmi, Ismail, Jansen, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Koller, Locher, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth, Schürch, Strüby-Schaub, Winter
Eingereicht am:	30. November 2023
Dringlichkeit:	—

Der Kanton Baselland hat laut Bildungsbericht 2023 in der Deutschschweiz im Durchschnitt die grössten Klassen. Die sehr vollen Klassen haben zur Folge, dass die Schulleitungen praktisch keinen Handlungsspielraum haben, wenn es insbesondere in den zweiten Klassen zu Remotionen, freiwilligen Repetitionen, Neueintritten oder Wechseln des Leistungszuges kommt. Schon bei der Klassenbildung ist der Spielraum aufgrund der geringen Differenz zwischen Richt- und Höchstzahlen beschränkt. Die Folgen sind Zwangszuweisungen an andere Sekundarschulstandorte.

Wie in der LRV 2021/388 ausgeführt, würde eine Senkung (Niveaus E und P) bzw. Einführung (Niveau A) von Richtzahlen dazu führen, die durchschnittlichen Klassengrössen zu senken, den pädagogischen Handlungsspielraum der Schulleitungen zu erhöhen und die Zuweisungsproblematik zu entschärfen. Das Bildungsgesetz soll deshalb wie folgt angepasst werden.

Bildungsgesetz SGS 640

§11 Klassengrössen

Abs. 1 Buchstabe c. Sekundarschule

1. Anforderungsniveau A: **Richtzahl 17**, Höchstzahl 20
 2. Anforderungsniveau E und P: Richtzahl **21**, Höchstzahl 24
-